



Bestattungsamt

Erklärung über die Bestattungsart

Familienname:	Vornamen:
Geburtsdatum:	Wohnort:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Der/Die Unterzeichnete bestimmt, dass seine/ihre Leiche

beerdigt **kremiert** werden soll.

Weitere Bestattungsbegehren

Der/Die Unterzeichnete macht überdies folgende Anordnungen für seine/ihre Bestattung

Trauerfeier **Ja** ref. Stadtkirche Brugg
 Nein kath. Kirche Brugg
 Abdankungshalle Brugg
 Kirche Umiken
 Kirche Rein
 nur beim Grab

Beisetzung der Leiche oder der Aschenurne auf dem

Friedhof Brugg

- im Urnenfeld
- in einem Urnengrab
- in einem bestehenden Urnengrab von
- in der Urnenwand
- im Gemeinschaftsgrab (nur Asche / anonym)
- im Gemeinschaftsgrab (mit Inschrift)
- Urnenbeisetzung in best. Erdbestattungsgrab von
- keine Urnenbeisetzung

Friedhof Umiken

- im Urnengrabfeld
- in einem Urnengrab
- in einem bestehenden Urnengrab von
- im Gemeinschaftsgrab (nur Asche)
- Urnenbeisetzung in best. Erdbestattungsgrab von
- keine Urnenbeisetzung

Friedhof Rein

- in einem neuen Reihengrab
- in einem bestehenden Reihengrab (nur Urne) von
- im Gemeinschaftsgrab
- Urnenbeisetzung in best. Erdbestattungsgrab von
- keine Urnenbeisetzung

Beisetzung auswärts in:

Amtliche Publikation der Bestattung in der Tageszeitung (Aargauer Zeitung)

- öffentliche Bestattung mit Angabe der Bestattungszeit
- stille Bestattung ohne Angabe der Bestattungszeit
- wurde bestattet (nach vollzogener Bestattung)
- keine Publikation

Weitere Bestimmungen / Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

Kontaktperson

Bestehen bei der Durchsetzung obiger Anordnungen Unklarheiten, soll folgende Person (Willensvollstrecker) benachrichtigt werden (Name, Adresse, Telefon):

.....

.....

Ort / Datum

Unterschrift

.....

.....

Gebühr Fr. 30.--

Sie können das ausgefüllte Formular in Ihrem Familienbüchlein aufbewahren oder einer verwandten Person übergeben. Soll das Formular auf dem Bestattungsamt deponiert werden, bitten wir Sie dieses dem Bestattungsamt zur Beglaubigung Ihrer Unterschrift und zur Bezahlung der Gebühr von Fr. 30.-- vorbeizubringen. Die Beglaubigung kann auch von einem Notar vorgenommen werden.